

1094 **Antrag Nr. A 7**

1095

1096 **Antragsteller: OV Kirchrode-Bemerode-Wülferode**

1097

1098 Der ordentliche Landesparteitag möge beschließen:

1099

1100

1101

1102 **Krankes Kind als Sparobjekt? - Für mehr Beschulung in**  
1103 **Krankenhäusern**

1104

1105

1106 Forderung nach Rücknahme des Erlasses des niedersächsischen  
1107 Kultusministeriums, die Stundenzahl für die Beschulung von Kindern  
1108 und Jugendlichen während eines Krankenhausaufenthaltes auf zwei  
1109 Stunden zu reduzieren.

1110 Für viele Kinder und Jugendliche heißt dies, aufgrund ihrer Erkrankung  
1111 den schulischen Anschluss zu verlieren. Einerseits soll der Aufenthalt  
1112 der Rekonvaleszenz dienen, andererseits wird durch mangelnden  
1113 Unterricht ihre Zukunft gefährdet. Zudem wirkt sich dies negativ auf die  
1114 Bereitschaft der Eltern, ihre Kinder stationär behandeln zu lassen, aus.

1115

1116 Aufforderung der niedersächsischen Landesregierung, die  
1117 entsprechende Richtgröße auf mindestens 20 Stunden pro Woche zu  
1118 erhöhen und damit die gleiche Versorgung wie in anderen  
1119 Bundesländern zu sichern.

1120

1121 NRW bietet kranken Schülerinnen und Schülern an, mindestens 20  
1122 Stunden Unterricht pro Woche erhalten zu dürfen. Baden-Württemberg  
1123 und Berlin tun dies mit immerhin 16 Wochenstunden. Niedersachsen  
1124 will sein Angebot von acht auf zwei Stunden reduzieren. Schülerinnen  
1125 und Schüler sollten jedoch in dem Maße Unterricht erhalten können,  
1126 welcher ihrer physischen und psychischen Belastbarkeit angemessen  
1127 erscheint.

1128 Die Argumentation der Landesregierung beinhaltet die These, nach der  
1129 manche Kinder „nicht mal eine Stunde aushalten“ würden. Damit  
1130 unterschätzt man die Fähigkeiten sowie die große Willensstärke kranker  
1131 Kinder und Jugendlicher. Viele wollen sogar mehr Unterricht  
1132 absolvieren als sie können/dürfen, um mit ihrer alten Klasse mithalten  
1133 zu können. Statt diese Entwicklung zu fördern, diskriminiert der Erlass  
1134 vor allem psychisch kranke Kinder und Jugendliche: Bei einigen  
1135 neurotischen und psychosomatischen Erkrankungen spielt Schule oft  
1136 eine zentrale Rolle. Die Patientinnen und Patienten wieder in die  
1137 Regelschule einzugliedern, ist somit unabdingbarer Teil der Therapie.  
1138 Passiert dies nicht, bleiben/kommen möglicherweise Probleme beim  
1139 Lernen und der Konzentration oder Schulängste.

1140

1141 Begründung:

1142 Das niedersächsische Kultusministerium legte am 16.09.2008 in den  
1143 "Grundsätzen für die Beauftragung von Lehrkräften mit  
1144 Krankenhausunterricht" in Ziffer 4 fest: "Bei der Festlegung der  
1145 Stundenzahl ist von einer Richtgröße von 2,0 Std. pro Schülerin bzw.  
1146 Schüler auszugehen. Einrichtungen, die derzeit über eine  
1147 überproportionale Zuweisung verfügen, sind schrittweise behutsam an  
1148 diese Richtgröße heranzuführen." Dies

**Antragskommission:*****Empfehlung:****Annahme**Weiterleitung an die  
Landtagsfraktion*

1149 bedeutet, dass schulpflichtige Patientinnen und Patienten während  
 1150 eines Klinikaufenthaltes nur noch zwei Stunden Unterricht erhalten  
 1151 sollen. Für viele Kinder und Jugendliche heißt dies jedoch, aufgrund  
 1152 ihrer Erkrankung den schulischen Anschluss zu verlieren.  
 1153 Einerseits soll der Aufenthalt der Rekonvaleszenz dienen, andererseits  
 1154 wird durch mangelnden Unterricht ihre Zukunft gefährdet. Zudem wirkt  
 1155 sich dies auf die  
 1156 Bereitschaft der Eltern, ihre Kinder stationär behandeln zu lassen, nicht  
 1157 förderlich aus.  
 1158 Das gilt speziell für die Kinder- und Jugendpsychiatrie, wo durch den  
 1159 Erlass das psychische Leid der Patientinnen und Patienten nur noch  
 1160 vergrößert wird.  
 1161 Die scheinbar harmlose Formulierung, die Beschulung "schrittweise [...] an diese Richtgröße heranzuführen", bedeutet nichts anderes, als dass  
 1162 Kliniken mit einer höheren Versorgung keinen Ersatz für ausscheidende  
 1163 LehrerInnen erhalten.  
 1164 Obwohl Niedersachsen bereits jetzt desaströs schlecht dasteht, will  
 1165 man noch weiter reduzieren. Krankenhäuser, die bis jetzt gut im  
 1166 schulischen Unterricht kranker Kinder und Jugendlicher dastehen,  
 1167 werden bestraft.  
 1168 Wenn das Kultusministerium davon spricht, „vergleichbare Verhältnisse“  
 1169 schaffen zu wollen, meint es damit, Deutschlands Schlusslicht zu  
 1170 werden. Spitzenreiter NRW bietet kranken Schülerinnen und Schülern  
 1171 an, mindestens 20 Stunden Unterricht pro Woche erhalten zu dürfen.  
 1172 Baden-Württemberg und Berlin tun dies mit immerhin 16  
 1173 Wochenstunden. Niedersachsen will sein Angebot von acht auf zwei  
 1174 Stunden reduzieren und weist auf seine schlechte finanzielle Lage hin.  
 1175 Die Argumentation der Landesregierung beinhaltet auch die These,  
 1176 manche Kinder würden „nicht mal eine Stunde aushalten“. Damit  
 1177 unterschätzt man die Fähigkeiten sowie die Willensstärke kranker  
 1178 Kinder und Jugendlicher. Viele wollen sogar mehr Unterricht  
 1179 absolvieren als sie können / dürfen, um mit ihrer alten Klasse mithalten  
 1180 zu können. Statt diese Entwicklung zu fördern, diskriminiert der Erlass  
 1181 vor allem psychisch kranke Kinder und Jugendliche: bei einigen  
 1182 neurotischen und psychosomatischen Erkrankungen spielt Schule unter  
 1183 Umständen eine zentrale Rolle. Die Patientinnen und Patienten wieder  
 1184 in die Regelschule einzugliedern, ist somit unabdingbarer Teil der  
 1185 Therapie. Passiert dies nicht, bleiben/kommen möglicherweise  
 1186 Probleme für Lernen und Konzentration oder Schulängste.  
 1187 Für die Mehrheit der Kinder besteht kein Grund, nur zwei Stunden  
 1188 Unterricht pro Woche zu haben.  
 1189 Zwar soll von dem Erlass abgewichen werden können, sofern die Klinik  
 1190 dies medizinisch und pädagogisch begründen könne, aber eine  
 1191 wirkliche Verbesserung der Situation gelingt nur, wenn die  
 1192 entsprechende Festlegung zurückgenommen und die Beschulung für  
 1193 erkrankte Kinder und Jugendliche erhöht wird.  
 1194  
 1195  
 1196 Niedersachsen muss seiner Verpflichtung gerecht werden, Unterricht  
 1197 nach individuellem Förderbedarf bereitzustellen. Tut es dies nicht, spielt  
 1198 es mit der Zukunft seiner Schwächsten.  
 1199

**Antragskommission:**